

**Nutzungsbedingungen  
für  
Serviceeinrichtungen  
des  
öffentlichen Eisenbahninfrastrukturunternehmens  
der  
Magdeburger Hafen GmbH  
Am Hansehafen 26  
39126 Magdeburg**

**- Besonderer Teil -  
(NBS-BT)**

gültig ab 01.01.2026

<b>0</b>	<b>Verzeichnis der Abkürzungen .....</b>	<b>3</b>
<b>1</b>	<b>Ergänzungen und Abweichungen zu und von den NBS-AT .....</b>	<b>5</b>
<b>2</b>	<b>Infrastrukturbeschreibung und Zugangsbedingungen sowie Bestimmungen über die Betriebssicherheit .....</b>	<b>8</b>
2.1	Anbindung an benachbarte Eisenbahninfrastrukturen .....	8
2.2	Spurweite .....	8
2.3	Achs- und Meterlast .....	8
2.4	Höchstgeschwindigkeiten.....	8
2.5	Neigungen und Steigungen.....	9
2.6	Kleinster Bogenmesser .....	9
2.7	Bremstellung der Fahreinheiten .....	9
2.8	Betriebsverfahren .....	9
2.9	Gefahrgutrestriktionen.....	9
2.10	Verkehrsart.....	9
2.11	Betriebszeiten, Betriebsstellen und Bestandteile der Serviceeinrichtung	10
<b>3</b>	<b>Entgeltgrundsätze .....</b>	<b>12</b>
<b>4</b>	<b>Sonstiges .....</b>	<b>14</b>

## 0 Verzeichnis der Abkürzungen

ABl.	Amtsblatt
Abs.	Absatz
AEG	Allgemeines Eisenbahngesetz
AT	Allgemeiner Teil
BGB	Bürgerliches Gesetzbuch
BGBl.	Bundesgesetzblatt
BOA	Verordnung(en) über den Bau und Betrieb von Anschlussbahnen
BT	Besonderer Teil
bzw.	beziehungsweise
DVO (EU) 2017/2177	Durchführungsverordnung (EU) 2017/2177 der Kommission vom 22. November 2017 über den Zugang zu Serviceeinrichtungen und schienenverkehrsbezogenen Leistungen (ABl. L 307 vom 23.11.2017, S.1)
e. V.	eingetragener Verein
EBO	Eisenbahn-Bau- und Betriebsordnung
EBOA	Verordnung(en) über den Bau und Betrieb von Anschlussbahnen
EIGV	Verordnung über die Erteilung von Inbetriebnahmegenehmigungen für das Eisenbahnsystem (Eisenbahn-Inbetriebnahmegenehmigungsverordnung – EIGV)
EIU	Eisenbahninfrastrukturunternehmen
ERegG	Eisenbahnregulierungsgesetz
ESBO	Eisenbahn-Bau- und Betriebsordnung für Schmalspurbahnen
EVU	Eisenbahnverkehrsunternehmen
ff.	folgende
GGVSEB	Gefahrgutverordnung Straße, Eisenbahn und Binnenschifffahrt

H-NBS-BT	Hinweise zur Ausgestaltung der Nutzungsbedingungen für Serviceeinrichtungen – Besonderer Teil
HPfIG	Haftpflichtgesetz
NBS-AT	Nutzungsbedingungen für Serviceeinrichtungen – Allgemeiner Teil
NBS-BT	Nutzungsbedingungen für Serviceeinrichtungen – Besonderer Teil
Nr.	Nummer
RID	Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter
S.	Seite
usw.	und so weiter
VDV	Verband Deutscher Verkehrsunternehmen e. V.
z. B.	zum Beispiel

## **1 Ergänzungen und Abweichungen zu und von den NBS-AT**

### 1.1 Zu Punkt 2.1.3 NBS-AT („Anforderungen an das Personal“)

Die Serviceeinrichtung der Magdeburger Hafen GmbH wird nach der *Anordnung über den Bau und Betrieb von Anschlußbahnen (BOA) vom 13. Mai 1982* betrieben.

### 1.2 Zu Punkt 2.3.3 NBS-AT („Ortskenntnis“)

Die Vermittlung von Ortskenntnis durch die Magdeburger Hafen GmbH ist entgeltpflichtig und entsprechend in der Entgeltliste ausgewiesen.

### 1.3 Zu Punkt 2.4.1 NBS-AT („Anforderungen an die Fahrzeuge“)

Die Serviceeinrichtung der Magdeburger Hafen GmbH wird nach der *Anordnung über den Bau und Betrieb von Anschlußbahnen (BOA) vom 13. Mai 1982* betrieben.

### 1.4 Zu Punkt 2.4.2 NBS-AT („Kompatibilität von Fahrzeugen und Infrastruktur“)

Fahrzeuge und Personale, welche die Bedienung über die Wagenübergabestelle hinaus vornehmen, sind mit kompatibler Funktechnik auf der Frequenz 146,390 MHz auszustatten.

### 1.5 Zu Punkt 3.1.1 NBS-AT („Nutzungsvertrag“)

Grundsätzlich ist vor Nutzung der Serviceeinrichtung der Magdeburger Hafen GmbH der Abschluss eines Infrastrukturnutzungsvertrages erforderlich.

1.6 Zu Punkt 3.1.2 NBS-AT („Zugangsrelevante Vorschriften des EIU“)

Neben der *Anordnung über den Bau und Betrieb von Anschlußbahnen (BOA) vom 13. Mai 1982* ist die Dienstordnung der Magdeburger Hafen GmbH zu beachten.

1.7 Zu Punkt 3.2.1 NBS-AT („Nutzungsanträge“)

Der Nutzungsantrag bzw. das Anmeldeformular für die Nutzung der Serviceeinrichtung der Magdeburger Hafen GmbH wird unter [https://www.magdeburg-hafen.de/fileadmin/user\\_upload/magdeburger-hafen/Documents/AGB/MHG\\_Anmeldung\\_Benutzung\\_Serviceeinrichtung\\_MHG.pdf](https://www.magdeburg-hafen.de/fileadmin/user_upload/magdeburger-hafen/Documents/AGB/MHG_Anmeldung_Benutzung_Serviceeinrichtung_MHG.pdf)

Anmeldeformular:

[https://www.magdeburg-hafen.de/fileadmin/user\\_upload/magdeburger-hafen/Documents/AGB/MHG\\_Anmeldeformular\\_Nutzung\\_Serviceeinrichtung.pdf](https://www.magdeburg-hafen.de/fileadmin/user_upload/magdeburger-hafen/Documents/AGB/MHG_Anmeldeformular_Nutzung_Serviceeinrichtung.pdf)

bereitgestellt.

1.8 Zu Punkt 3.3.1.2 NBS AT („Vorrangkriterien“)

Bei konkurrierenden Anträgen auf Nutzung der Serviceeinrichtung und schienenverkehrsbezogenen Leistungen werden folgende Vorrangkriterien für die Kapazitätszuweisung festgelegt, sofern die konkurrierenden Anträge nach dem Koordinierungsverfahren nicht miteinander in Einklang gebracht werden konnten:

1. bereits zugewiesene Kapazitäten, die mit den beantragten Leistungen im Zusammenhang stehen
2. die fristgerechte Einreichung der Anträge
3. die Absicht und die Fähigkeit zur Nutzung der beantragten Kapazität, einschließlich etwaiger früherer Versäumnisse, bereits zugewiesene Kapazitäten ganz oder teilweise in Anspruch zu nehmen, und die Gründe dafür

1.9 Zu Punkt 4.4 NBS-AT („Zahlungsweise“)

Die Zahlungsfrist für durch die Magdeburger Hafen GmbH gestellte Rechnungen beträgt zehn Tage.

1.10 Zu Punkt 6.1.3 NBS-AT („Haftung“)

Abweichend von Ziffer 6.1.3 der NBS-AT sind die Vertragsparteien zum Ersatz eigener Sachschäden verpflichtet, wenn der Sachschaden den Betrag von 100,00 Euro übersteigt.

## **2           Infrastrukturbeschreibung und Zugangsbedingungen sowie Bestimmungen über die Betriebssicherheit**

### **2.1           Anbindung an benachbarte Eisenbahninfrastrukturen**

Die Serviceeinrichtung der Magdeburger Hafen GmbH ist Hauptanschießer am Bahnhof Magdeburg-Rothensee der DB InfraGO AG.

An die Serviceeinrichtung der Magdeburger Hafen GmbH schließen die Eisenbahninfrastrukturen der nachfolgenden Firmen an:

- AW Management GmbH
- MUT Magdeburger Umschlag und Tanklager Dettmer GmbH
- Nordlam GmbH
- Magdeburger Getreide GmbH
- Metasol Chemie GmbH
- RS Grundstücks GmbH & Co. Am Maasdorfer Feld KG
- Magdeburger Eisenbahnfreunde e.V.

### **2.2           Spurweite**

Die Spurweite der Serviceeinrichtung der Magdeburger Hafen GmbH sowie aller Nebenanschlüsse beträgt Normalspur 1.435mm

### **2.3           Achs- und Meterlast**

Die maximale Achslast beträgt 22,5t, die maximale Meterlast 8t/m.

### **2.4           Höchstgeschwindigkeiten**

Die Höchstgeschwindigkeit beträgt maximal 20km/h.

## **2.5 Neigungen und Steigungen**

Die maximale Neigung bzw. Steigung beträgt 15‰.

## **2.6 Kleinster Bogenmesser**

Der kleinste Bogenmesser beträgt 130m.

## **2.7 Bremsstellung der Fahreinheiten**

Alle Fahreinheiten sind grundsätzlich in der Bremsstellung P zu bewegen.

## **2.8 Betriebsverfahren**

Auf der Serviceeinrichtung der Magdeburger Hafen GmbH ist ausschließlich die Durchführung von Rangierfahrten zulässig.

## **2.9 Gefahrgutrestriktionen**

Die Abstellung von mit Gefahrgut beladenen Wagen, welche unter die Bestimmungen der GGVSEB/RID fallen, ist auf den Gleisanlagen der Serviceeinrichtung der Magdeburger Hafen GmbH, über das Maß der transportbedingten Verzögerung hinaus, untersagt.

## **2.10 Verkehrsart**

Auf der Serviceeinrichtung der Magdeburger Hafen GmbH ist ausschließlich Güterverkehr zulässig.

## 2.11 Betriebszeiten, Betriebsstellen und Bestandteile der Serviceeinrichtung

Auf der Serviceeinrichtung der Magdeburger Hafen GmbH ist die Hafengebühlsstelle gleichzeitig Notfallmeldestelle und unter folgender Anschrift besetzt:

Hafengebühlsstelle  
Stellwerk B1  
Allerstraße 12  
39126 Magdeburg

Tel.: 0391/2525163

Tel.: 0391/5939407

E-Mail: [hafengebuehlsstelle@magdeburg-hafen.de](mailto:hafengebuehlsstelle@magdeburg-hafen.de)

Öffnungszeiten:

Werktags von Montag bis Freitag von 05:00 Uhr bis 21:30 Uhr.

### Wagenübergabestelle (WÜST) „Alter Hafen“

Gleisanlage:

Gleis	Verwendung	nutzbare Länge [m]	maßgebende Neigung [‰]
1 südlich	Übergabegleis	444	0,51
1 nördlich	Übergabegleis	163	0,59
2	Übergabegleis	469	0,51
3 südlich	Übergabegleis	477	0,42
3 nördlich	Durchfahrgleis	-	0,89

### Güterterminals

Gleisanlage Terminal Hansehafen:

Gleis	Verwendung	nutzbare Länge [m]	maßgebende Neigung [‰]
WEC1	Ladegleis	320	0,00
WEC2	Ladegleis	320	0,00
HT1	Ladegleis	142	< 1,50
HT2	Ladegleis	142	< 1,50

Verladeeinrichtungen Terminal Hansehafen (KV und konventionelle Güter):

Das Terminal Hansehafen verfügt über folgende Verladeeinrichtungen:

- Portalkran im Spreaderbetrieb (Tragfähigkeit bis 40t) – trimodal
- Portalkran im Doppelhakenbetrieb (Tragfähigkeit bis 50t) – trimodal
- Reachstacker mit Spreader (Tragfähigkeit bis 45t)
- Großstapler (Tragfähigkeit bis 25t)

Stellplatzkapazität in TEU: 6.160 TEU

Stellplatzkapazität für Gefahrgut in TEU: 624 TEU (abhängig von Gefahrgutklasse)

Terminalfläche: 55.900 m<sup>2</sup>

Gleisanlage Terminal Trennungsdamm:

Gleis	Verwendung	nutzbare Länge [m]	maßgebende Neigung [‰]
1	Ladegleis	387	< 1,50
2	Ladegleis	387	< 1,50

Verladeeinrichtungen Terminal Trennungsdamm (konventionelle Güter):

Das Terminal Trennungsdamm verfügt über folgende Verladeeinrichtungen:

- hydraulische Umschlagmaschine auf schienengebundenem Portal – trimodal
- hydraulische, mobile Umschlagmaschine - trimodal

#### Wartungseinrichtungen

- Arbeitsgrube (außen)
- Arbeitsgrube (innen, Achsstand max. 6m)
- Drehscheibe (Achsstand max. 6m)

#### Sonstige technische Einrichtungen

- Tankstelle
- dynamische Gleiswaage

### **3 Entgeltgrundsätze**

3.1.1 Die Benutzung der WÜST „Alter Hafen“ zur Einfahrt und Ausfahrt ist entgeltpflichtig.

3.1.2 Die Benutzung der Eisenbahninfrastruktur für die Bedienung von Kunden (Zustellung / Abholung) ist entgeltpflichtig.

Das laut Entgeltliste zu zahlende Entgelt enthält die Nutzung der Eisenbahninfrastruktur für die Beförderung zum / vom Kunden und den Zeitraum der Be- bzw. Entladung, ggf. das erforderliche Umsetzen, Rangierbewegungen, Auflösen bzw. Bilden von Wagengruppen und Ganzzügen für einen einmaligen Last- und Leerlauf innerhalb eines Kalendertages.

Sind mit einer Kundenbedienung zwei Lastläufe verbunden (z.B. Zustellung beladener Wagen, Entladung mit anschließendem Verbleib der Leerwagen auf der Eisenbahninfrastruktur der Magdeburger Hafen GmbH bis zur neuerlichen Beladung und Abziehen der beladenen Wagen am gleichen Kalendertag) wird jeder Lastlauf gesondert in Rechnung gestellt.

3.1.3 Die Entgelte werden nach dem Ladungsgewicht (Tonnagen) abgerechnet, mindestens jedoch für ein Ladungsgewicht von 20 t/Wagen.

3.1.4 Besondere Entgelte werden erhoben für

a.) Abstellen von Waggons (je Waggon und Tag bzw. Gleismeter pro Tag)

b.) Abstellen von Triebfahrzeugen (je Triebfahrzeug und Tag)

c.) Gestellung von Lotsen, vermitteln von Ortskenntnis (nach Stundensätzen)

d.) entfällt

e.) Werkstattleistungen

f.) Die Benutzung der Infrastruktur außerhalb der Besetzzeiten der

Betriebsleitzentrale (Stundenpauschale)

g.) Nutzung der öffentlichen Gleiswaage (nach Wagen)

3.1.5 Die Abrechnung der Benutzung der Eisenbahninfrastruktur der Serviceeinrichtung der Magdeburger Hafen GmbH erfolgt bei längerfristiger Inanspruchnahme monatlich im drauffolgenden Monat nach der Nutzung bzw. Leistungserbringung, einmalige Nutzungen werden nach Beendigung der Inanspruchnahme abgerechnet.

Jeder Rechnung wird ein Mindestabrechnungsbetrag von 20,00€ / netto zu Grunde gelegt.

Die Zahlung erfolgt auf eines in der Rechnung der Magdeburger Hafen GmbH angegebenen Konten mit einer Zahlungsfrist von 10 Tagen.

## **4 Sonstiges**

Die Abstellung von Schienenfahrzeugen erfolgt auf den Gleisanlagen der Serviceeinrichtung der Magdeburger Hafen GmbH grundsätzlich unbewacht und frei zugänglich. Die Magdeburger Hafen GmbH übernimmt keine Haftung von dadurch entstandenen Schäden (z.B. Graffitischäden, Vandalismus, mutwillige Öffnung von Verschlussventilen usw.). Weiterhin ist eine Abstellung von mit Gefahrgut beladenen Wagen, welche unter die Bestimmungen der GGVSEB/RID fallen, auf den Gleisanlagen der Serviceeinrichtung der Magdeburger Hafen GmbH, über das Maß der transportbedingten Verzögerung hinaus, untersagt.

Zugangsberechtigte sind für die Durchführung der Unterweisung für die eigenen Personale hinsichtlich der Verhaltensregeln für den Aufenthalt und Arbeiten in Gleisanlagen selbst verantwortlich. Die Magdeburger Hafen GmbH übernimmt diesbezüglich keine Haftung.

Sofern ausrangierte Schadwagen auf Gleisanlagen der Serviceeinrichtung der Magdeburger Hafen GmbH instandgesetzt werden, stellt der verantwortliche Zugangsberechtigte sicher, dass die Instandsetzung nach den gültigen Regelwerken und dem aktuellen Stand der Technik erfolgt.